

Die verlorenen Kühe des Nicolas Schroeder aus Mirfeld

Helmut Marquet und Werner Brüls

Wir befinden uns im Sommer des Jahres 1797. Die Truppen der ersten französischen Republik haben die ehemaligen österreichischen Niederlande vor 2 Jahren annektiert und die linksrheinischen Gebiete seit fast 3 Jahren besetzt. Seither sind hier die alten Strukturen abgeschafft. Die allgemeinen Umwälzungen und der Bruch mit der Vergangenheit finden auch Ausdruck in einem eigenen „Revolutionskalender“¹.

Die neue französische Verwaltungseinteilung in Form von Departements, Arrondissements, Distrikten, Kantonen und Gemeinden ist 1795 auch den besetzten Gebieten auferlegt worden.² An den Schaltstellen auf der höheren Verwaltungsebene haben französische Beamte das Sagen und die lokalen Behörden müssen sich der französischen Sprache bedienen.

Dies galt auch für das meist in Weismes oder Faymonville tagende Friedensgericht des Kantons Bütgenbach, das sich am 14. Thermidor des Jahres V der Republik (1. August 1797) mit einem Konflikt zwischen dem Ameler Zolleinnehmer und einem Mirfelder Bauern befasste.³

Was war geschehen?

Am 26. Juli 1797, einem Mittwoch, war es drückend warm. Mensch und Tier litten unter der Hitze und

den lästigen Fliegen. Zwei Kühe des 36-jährigen Nicolas Schroeder⁴ aus Mirfeld sind vermutlich schmerzlich gestochen worden, jedenfalls hatten sie unaufhaltsam das Weite gesucht. Dies ist wörtlich zu verstehen, da die Felder damals nicht eingezäunt waren und das Vieh auf Weideflächen in Ortsnähe gehalten wurde, von wo es mittags und abends zum Melken der Kühe nach Hause getrieben wurde. Denkbar ist, dass der Viehhüter, womöglich ein Kind, Alarm geschlagen hat. Daraufhin hat Nicolas Schroeder noch bis zum Einbruch der Dunkelheit die Umgebung nach seinen verlorenen Kühen abgesucht - vergeblich.

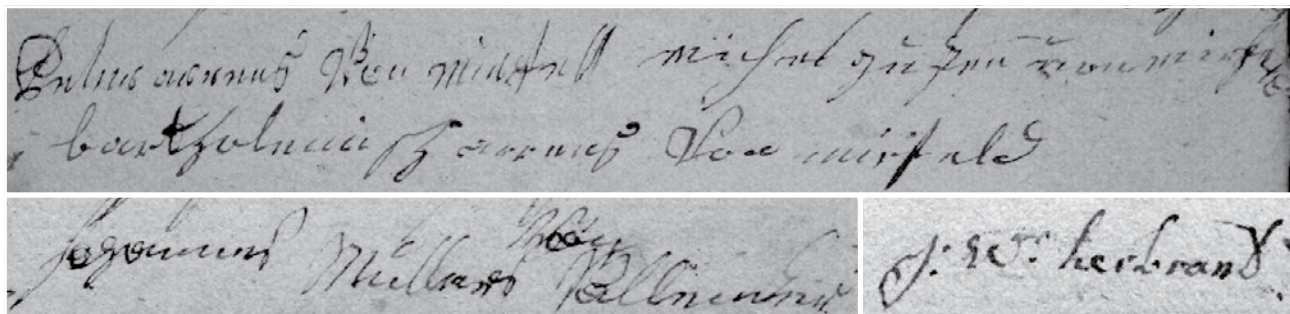
Dann suchte er Johannes Müllers aus Valender auf, um ihn zu bitten, in der weiteren Umgebung nach den Tieren zu suchen. Am nächsten Morgen gingen sie zusammen nach Amel. Von dort hat Johannes Müllers die Suche in Deidenberg fortgesetzt. Schließlich gelang es ihm, die beiden „Ausreißer“ im rund 6 km von Mirfeld entfernten Born (Kanton St. Vith) wiederzufinden. Dort waren sie bereits in den frühen Morgenstunden angetroffen worden. Gegen 18 Uhr machte er sich mit ihnen auf den Weg nach Amel. Über zwei Stunden später stieß er am Adesberg auf die Viehgruppe des Amelers Peter Jacobs. Jacobs wollte gerade mit seiner Tochter das Vieh nach Hause treiben. Müllers schloss sich mit den beiden Kühen an, in der

1 Nach mehreren Anläufen wurde der französische Revolutionskalender, auch Republikanischer Kalender genannt, mit der Abschaffung der Monarchie am 22.09.1792 für alle französischen Behörden verpflichtend eingeführt. Der gregorianische Kalender kam erst ab 1806 wieder zu seinem Recht (vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Revolutionskalender>).

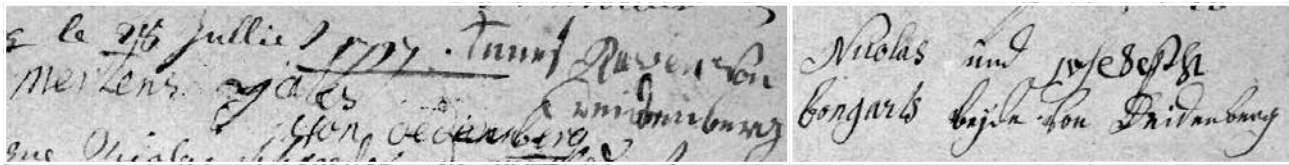
2 Als Mitte des Jahres VIII (Anfang 1800) eine neue Verfassung in Kraft trat, wurde die Zahl der Kantone verringert. So ging der Kanton Bütgenbach in den Kanton Malmédy auf. Vgl.: Norbert Thunus, Der kurzlebige Kanton Bütgenbach und seine Gendarmeriebrigade, Teil 2, in: ZVS 5/2012, S. 200.

3 Die nachstehenden Angaben sind entnommen aus dem „Registre aux minutes ou procès verbaux des affaires passées pardevant la Justice de Bütgenbach depuis [le 11 vendémiaire de] l'an 5 de la répub. française jusqu'au 19 pluviôse an 6me inclusivement“ des Friedensgerichts Bütgenbach, Blätter 75 und 76, nebst eingelegetem Blatt mit Zeugenaussagen (Staatsarchiv Eupen, Gerichtsprotokolle 1796-1797, C.1.1., Nr. 2). Unsere Textzitate sind aus dem Französischen übersetzt.

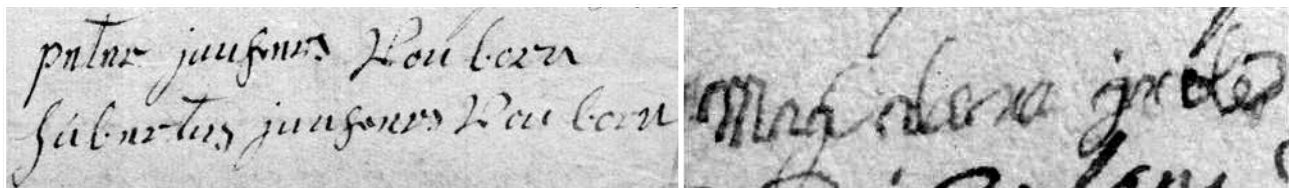
4 Joh. Nicolas Schroeder, geboren 1761 in Mirfeld, hatte am 16.11.1788 Maria Susanna Dommès aus Amel geheiratet, die bereits am 18.11.1795 verstarb. Er selbst lebte bis 1843. Quelle: Pfarrarchiv Amel.



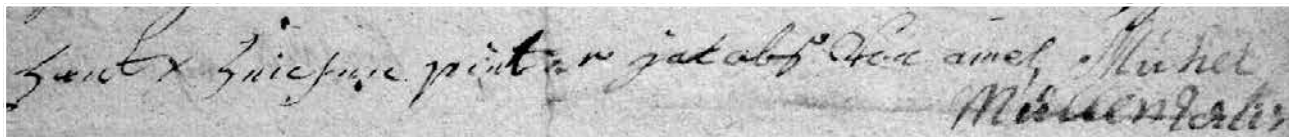
Unterschriften von Peter Arens („Petrus Arenes“), Michel Justen und Bartholemi Borrens aus Mirfeld (oben) sowie Johannes Müllers aus Valender (u. links) und Johann Wilhelm Herbrand aus Amel (u. rechts) (Quelle: Staatsarchiv Eupen, Gerichtsprotokolle 1796-1797, e. 1.1., N°2)



Unterschriften der Deidenberger Anton („Tünes“) Raven und Martin („Mertens“) Jates sowie Nicolas und Joseph Bongarts.



Unterschriften von Peter und Hubert Juffern („Juufers“) aus Born, sowie von Magdalena Jacobs aus Amel.



Peter Jacobs aus Amel unterschrieb mit einem „X“. Diese Unterschrift wurde vom Gerichtsbeisitzer Michel Müllen beglaubigt: „Hant x Zeichen pieter jacobs Von amel, Michel Müllen Testis“

Hoffnung, sie unauffällig über die Kantonsgrenze bringen zu können. Doch in der Nähe der Ameler Mühle führten Zöllner des Ameler Büros Kontrollen durch. Da Johannes Müllers logischerweise keine Begleitpapiere für die beiden Kühe vorweisen konnte, befahl der Einnehmer des Ameler Zollbüros Jacques Chodron ihre Beschlagnahme. Denn bestimmte Waren, zu denen auch Vieh gehörte, durften die Kantonsgrenze nicht ohne Begleitpapiere passieren. Der Zollbedienstete Latouche kam mit vorgehaltener Waffe jedem Widerstand zuvor und führte die beiden Kühe weg. Um nun dem Eigentümer der Kühe die vorgesehene Geldstrafe aufzuerlegen, rief der Zolleinnehmer das zuständige Friedensgericht an.

Zeugenaussagen

In den nächsten beiden Tagen setzte Nicolas Schroeder alle Hebel in Bewegung, um möglichst viele Zeugen zu finden, deren Aussagen er vor Gericht verwenden konnte, um zu beweisen, dass er ein Opfer höherer Gewalt war. Also betraute er eine schreibkundige Person damit, die jeweiligen Aussagen so gut es ging auf Französisch aufsetzen und von den jeweiligen Zeugen unterschreiben zu lassen.

Zunächst bezeugten Peter Arens („Arenes“), Michel Justen und Bartholemi Borrens, alle aus Mirfeld, dass am 26. Juli zwei Kühe des Nicolas

Schroeder wegen der Fliegen und der Hitze weggerannt waren und dieser sich von Mirfeld aus auf die Suche nach ihnen gemacht habe.

Dann bestätigte Johannes Müllers aus Valender, dass Nicolas Schroeder ihn beauftragt hatte, die beiden verloren gegangenen Kühe zu suchen. „Ich habe sie am 27. Juli in Born gefunden und, als ich am Adesberg vorbei kam, beim Vieh von Jacobs getan. Die [Zoll-]Bediensteten⁵ haben besagte Kühe zwangsweise mitgenommen.“

Johann Wilhelm Herbrand⁶ aus Amel bestätigte, dass Nicolas Schroeder und Johannes Müllers am Morgen des 27. Juli zu ihm ins Haus gekommen waren, um nach den zwei verloren gegangenen Kühen zu fragen.

Die Deidenberger Anton („Tünes“) Raven, Martin („Mertens“) Jates sowie Nicolas und Joseph Bongarts bezeugten, Johannes Müllers sei am 27. Juli zu ihnen auf die Felder gekommen, um nach zwei Kühen, die dem Nicolas Schroeder aus Mirfeld gehörten, zu suchen und zu fragen.

Peter und Hubert Juffern („Juufers“) aus Born gaben an, die beiden Kühe um 4 Uhr morgens gefunden zu haben. Johannes Müllers habe sie gegen 6 Uhr nachmittags mitgenommen, um sie zu Nicolas Schroeder in Mirfeld zu bringen.

Peter Jacobs aus Amel erklärte im

⁵ In diesen Jahren des Übergangs wurden die französischen Zöllner noch „employés“ genannt, nach den „employés de la Ferme générale“, also den Bediensteten der 1726 gegründeten und 1791 aufgehobenen „Generalfinanzpachtamts des Königreichs“ (vgl. Wikipedia, Begriff „Ferme générale“).

⁶ Der Ackerer Johann Wilhelm (Jean Willem) Herbrand war stellvertretender Bürgermeister („maire adjoint“) in Amel und somit wohl auch eine logische Anlaufstelle. Er verstarb am 3. Thermidor Jahr X (22.07.1802) im Alter von 63 Jahren. Quelle: Staatsarchiv Eupen, Personenstandsakten der Gemeinde Amel.

Beisein des Gerichtsbeisitzers Michel Müllen, Johannes Müllers sei am 27. Juli 1797 „abends zu mir in der Breitenbach zwischen Amel und Born mit zwei Kühen gekommen. Da er die Kühe nicht den Bach hindurch treiben durfte⁷, bat er mich um Hilfe. Ich sagte ihm, dass es zu spät sei, einen Schein zu erhalten, denn ich hatte gehört, dass sie [d.h. die Zöllner] nach 9 Uhr abends keine Scheine mehr ausgeben. Ich sagte, er solle seine Tiere bei den meinen lassen und ich würde sie zusammen zu mir in Amel treiben.“

Magdalena Jacobs, Tochter von Peter Jacobs, bestätigte, Johannes Müllers sei „am 27. Juli mit zwei Kühen zu den meinigen gekommen, am Ort Adesberg nahe der Straße nach St. Vith, damit sie

mit den meinigen nach Amel gebracht werden, gemäß Absprache mit meinem Vater. Da ist der [Zoll-]Bedienstete Latouche von der Ameler Mühle her gekommen, um die beiden Kühe mitzunehmen. Dabei hat er den Mann mit einem Gewehr bedroht.“⁸

Der bereits erwähnte Gerichtsbeisitzer Michel Müllen hat dann am 13. Thermidor Jahr V (31. Juli 1797) bestätigt, „dass alle Unterschriften echt sind“. Nebenbei sei bemerkt, dass die Zeugen stets die Daten des gregorianischen Kalenders nannten und ihre ins Französische übersetzten Aussagen auf Deutsch unterschrieben. Sobald eine Amtsperson (in diesem Fall der Gerichtsbeisitzer) sich äußerte,

wurde der vorgeschriebene Republikanische Kalender benutzt.

Gerichtsurteil

Am folgenden Tag, dem Dienstag 1. August 1797, trat das Gericht des Kantons Bütgenbach in Weismes zusammen. Es bestand aus dem Friedensrichter De Grinden⁹ sowie den Beisitzern G. Gaspar Laurent und Michel Müllen. Die Verhandlung fand in Anwesenheit des als Kläger fungierenden „Citoyen“ (Bürger) Jacques Chodron, Einnehmer im Büro Amel der nationalen Zollbehörde, und des beklagten „Citoyen“ Nicolas Schroeder aus Mirfeld statt.

Im Folgenden zitieren wir aus dem Gerichtsprotokoll:

Nous juge de puis le lavis de
Nos experts, considerant, que depuis
autant de Pmoignages, qui sont
certifiés par notre experts Michel
müller comme veritables, il n'y a point
de probabilités de contreventions ou
fraudes, gurgions et declareons les
saïses nul et non valable, condam-
nant le demandeur de remettre
au dependeur les susdites vaches,
et en cas que l'ayeneu des douanes
interjeteroit appel de ce jugement de
remettre au dependeur sous les caution
de cinq louis conformement a
l'article cinq du decret du 14 prairi-
: des an 3^{me}.
ainsi fait à Weismes an et date
que parait Denis De Grinden juge de la
y gaspar Laurent Beisitzer
Michel müllen aprescur assejour

„Der Kläger hat uns einen Bericht vorgelegt über eine am 9. Thermidor¹⁰ erfolgte Beschlagnahme von zwei Kühen, die aus dem Innern kamen, ohne dass der Hüter irgendein Begleitpapier hatte. Dieser Bericht ist am 10. Thermidor¹¹ vor dem Friedensrichter von St. Vith ordnungsgemäß beschworen worden.

Der Kläger hat sich entschlossen, besagte Kühe zu beschlagnahmen und die im Gesetz vorgesehene Geldstrafe zu fordern, da zwischen den beiden Grenzorten keine mit Ausfuhrverbot belegten Waren ohne Begleitpapiere zirkulieren durften.

Der Beklagte, Eigentümer besagter Kühe, hat uns mehrere Zeugenaussagen vorgelegt, aus denen einwandfrei hervorgeht, dass die beiden Kühe sich verlaufen hat-

7 Es handelt sich hier um die Amel. Sie bildete die südliche Grenze des Kantons Bütgenbach. Der Adesberg befand sich also noch im Kanton St. Vith. Vgl.: Norbert Thunus, Der kurzlebige Kanton Bütgenbach und seine Gendarmeriebrigade, Teil 1, in: ZVS 4/2012, S. 71-72.

8 Letzteres hatte sie eigentlich etwas drastischer ausgedrückt: „(...) en meme tems il vouloit touer L'homme a un cou du fusil“ („dabei wollte er den Mann mit einem Gewehr töten“). Die Szene muss ihr wohl einen gehörigen Schrecken eingejagt haben, denn in jenen Jahren kam es immer wieder zu Konflikten mit französischen Beamten, die auch schon mal von ihrer Schusswaffe Gebrauch machten. Mehrere zeitgenössische Sterbeurkunden enthalten eindeutige Hinweise...

9 Denis De Grinden war seit dem 22. September 1796 als Friedensrichter des Kantons Bütgenbach tätig. Bis dahin fungierte er hier seit 1794 als Kantonskommissar mit Sitz in Faymonville (Thunus, op.cit., S. 73).

10 27. Juli 1797.

11 28. Juli 1797.

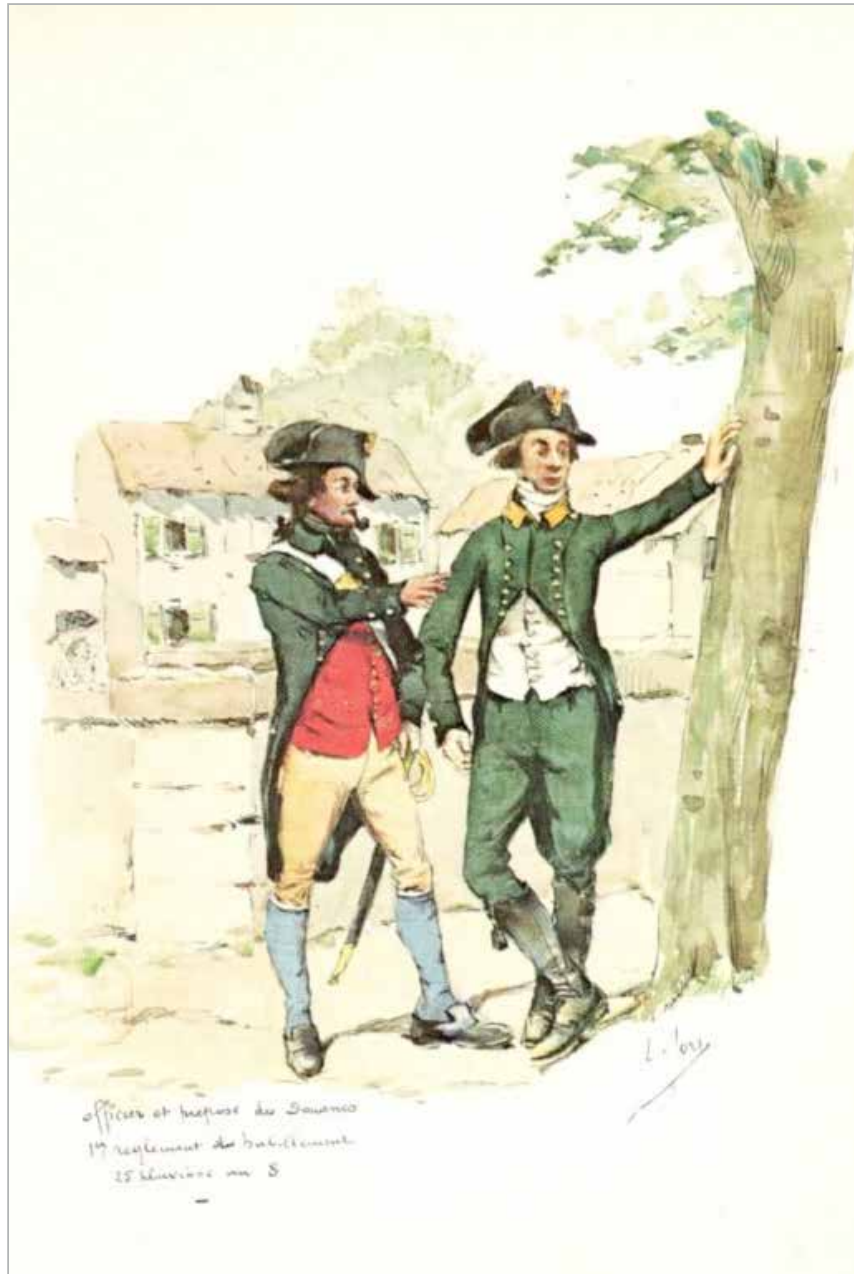
Auszug aus dem Gerichtsprotokoll vom 1. August 1797 des in Weismes tagenden Friedensgericht des Kantons Bütgenbach. (Quelle: Staatsarchiv Eupen, Gerichtsprotokoll 1796-1797, e. 1.1., N°2)

ten - dass er Johannes Müllers aus Valender beauftragt hatte, die verlorenen Kühe zurückzufinden - dass Müllers in mehreren Dörfern nach ihnen gesucht hat - dass dieser sie am 9. Thermidor im Dorf Born zurückgefunden hat und von dort am frühen Abend mit den beiden Kühen weggegangen ist - dass er sie auf dem kürzesten Weg bis zu der Straße St.Vith-Amel geführt hat - dass er bei Ankunft am Adesberg, drei Flintenschüsse¹² vor Amel, besagte Kühe zusammen mit den Kühen eines Jacobs bis Amel gehen ließ. Der Beklagte weist darauf hin, dass das nächste Büro, in dem er ein Begleitpapier hätte holen können, falls ein solches erforderlich gewesen wäre, sich in Amel befindet.

Wir, der Friedensrichter, nach Beratung mit unseren Beisitzern und in der Erwägung, dass laut den von unserem Besitzer Michel Müllen beglaubigten Zeugenaussagen jeglicher Verstoß oder Betrug unwahrscheinlich ist, erklären die Beschlagnahme für nichtig und ungültig [und] verurteilen den Kläger, dem Beklagten besagte Kühe zurückzugeben (...)."

Das Urteil schließt damit, dass die Zollagentur auch dann, wenn sie gegen das Urteil in Berufung geht, die Kühe zurückgeben muss, „bei einer Kautio in Höhe von fünf Louis“.¹³ Für diese 5 Louis (d'Or) hätte Nicolas Schroeder sich womöglich vorübergehend verschulden müssen oder finanzkräftige Bürgen finden müssen, um ohne weiteren Verzug mit seinem Eigentum wirtschaften zu können. Dies blieb ihm jedoch erspart.

Wie man aus diesem Fall ersehen kann, konnte auch damals Recht für den „kleinen Mann“ gesprochen werden, wenn er sich denn beherzt verteidigte. ■



Offizier und Vorsteher des französischen Zolls um 1800.

(Quelle: www.gabelou.com; 10.12.2012)

12 Eine im 18. Jh. übliche Flinte bzw. Muskete hatte eine Reichweite von rund 350 Metern (wobei die Zielgenauigkeit mit der Entfernung stark abnahm und bereits ab etwa 75 Metern sehr gering war). Somit können wir 3 Flintenschüsse mit etwas mehr als 1 km gleichsetzen.

13 Laut Art. 5 des Gesetzes vom 14. Fructidor Jahr III (31.08.1795) über das Zollwesen musste der Zoll in dem Fall, dass er gegen die Ungültigerklärung der Beschlagnahme Berufung einlegte, die betreffenden Güter auf Verlangen des Eigentümers zurückgeben, wobei Letzterer dann eine Kautio in Höhe des Schätzwerts der Ware zu hinterlegen hatte, bis der Fall endgültig entschieden war.